
| | | | |
|--|----------|----------------------|-------------|
| Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung | | Drucksache Nr | DSW 27/16-Ö |
| der Verbandsversammlung am | 26.07.16 | Aktenzeichen | 21.500 |

Zu Tagesordnungspunkt: 6)

Gesamtfortschreibung Regionalplan

- a) Regionaler Biotopverbund
 - Vergabe
 - b) Plankapitel Einzelhandel
 - weiteres Vorgehen, Auftragsausschreibung
 - *beschließend*
-

a) Regionaler Biotopverbund

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Phase 1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Regionalen Biotopverbunds in Höhe von € 35.700.- (Brutto) an das Büro HHP zu vergeben.

b) Plankapitel Einzelhandel

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, unter Mithilfe eines externen Büros eine Bestandsaufnahme und Analyse der Einzelhandelssituation der Region Hoahrhein-Bodensee zu erstellen. Im Rahmen dieser Analyse soll auch die besondere Grenzlage der Region untersucht und Aussagen hierzu getroffen werden.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung durchzuführen.

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, ein entsprechendes Büro nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden auszuwählen.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

a) Regionaler Biotopverbund

Das Land-Baden-Württemberg hat 2014 den Fachplan landesweiter Biotopverbund veröffentlicht. Durch die Aufnahme des Biotopverbundes und des Generalwildwegeplans in das in 2015 novellierte Naturschutzgesetz BW sowie das Gesetz zum Jagd- und Wildtiermanagement haben diese eine gesetzliche Grundlage erhalten und sind bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Gemäß §§ 10, 22 Naturschutzgesetz BW sind diese durch die Regional-/Landschaftsrahmenplanung weiter auszuformen und soweit erforderlich und geeignet durch Übernahme in den Regionalplan planungsrechtlich zu sichern. Das in 2015 novellierte Naturschutzgesetz sieht einen Fachbeitrag der Naturschutzbehörde zum Biotopverbund vor, ohne dessen Inhalte jedoch näher zu bestimmen.

Dem Regionalen Biotopverbund kommt eine zentrale Funktion bei der Diskussion um Siedlungserweiterungen, der Festlegung von Vorrangbereichen für Naturschutz- und



Landschaftspflege sowie der SUP des Regionalplans zu.

Die Anzahl, der Umfang und die Komplexität der einzubeziehenden Informationsgrundlagen zu Schutzgebieten und -konzepten, floristischen und faunistischen Artenvorkommen und artenschutzrechtlichen Bestimmungen bedingen, dass das Konzept eines Regionalen Biotopverbunds i.d.R. durch eine externe Begleitung/Bearbeitung erstellt wird.

Eine wichtige Grundlage für die regionale Ausformung des landesweiten Biotopverbundes stellt die landesweite Offenland-Biotopkartierung der LUBW dar. Diese systematische Erfassung von Lebensräumen nach methodisch einheitlichen Vorgaben liefert einen Überblick über Lage, Verbreitung und Zustand von naturschutzfachlich wertvollen Flächen. Für die Region Hochrhein-Bodensee liegt diese wichtige Grundlage nur für den Landkreis Konstanz (Erhebung 2012/2013) vor. Für die Landkreise Lörrach und Waldshut ist diese erst für 2018 vorgesehen und damit mit dem zeitlichen Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes nicht vereinbar. Um die Inhalte des Fachbeitrages zum Regionalen Biotopverbund sowie das Defizit bei einer der wichtigsten Informationsgrundlagen abzustimmen fand im Juli 2016 ein Gespräch mit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) statt. Im Ergebnis ist für die Erarbeitung des Regionalen Biotopverbunds folgendes Vorgehen vorgesehen:

Phase 1: Bestandsanalyse - Erhebung, Zusammenführung und Auswertung sämtlicher relevanter Informationsgrundlagen in enger Abstimmung mit der HNB

Phase 2: Durchführung von Workshops unter fachlichen wie teilräumlichen Gesichtspunkten mit den Unteren Naturschutzbehörden, im Raum tätigen Gutachtern sowie Experten einschließlich fachlicher Auswertung

Phase 3: Bearbeitung und Abstimmung des Regionalen Biotopverbunds als eine Grundlage für die SUP des Regionalplanes und des Teilregionalplans oberflächennahe Rohstoffe sowie Abgrenzung und Festlegung von Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege im Regionalplan.

Für die Phasen 1 und 3 soll die Zuständigkeit beim Regionalverband Hochrhein-Bodensee, für die Phase 2 im Sinne des Fachbeitrages zum Regionalen Biotopverbund bei der Höheren Naturschutzbehörde liegen.

Derzeitig finden Gespräche mit dem UM, der LUBW und der Höheren Naturschutzbehörde statt, mit dem Ziel der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des fachlichen Rahmens sowie der modellhaften Förderung der Phase 2.

In einem ersten Schritt soll die **Phase 1 der Bestandsaufnahme und Bewertung** beauftragt werden. Der Kostenrahmen hierfür beläuft sich auf € 35.700.- (Brutto). Für die Bearbeitung vorgesehen ist das Büro HHP. Das Büro ist seitens des Landes (UM und LUBW) mit der Fortschreibung des Leitfadens für die Landschaftsplanung betraut. Bestandteil der Überarbeitung des Leitfadens sind Praxisanwendungen. Aufgrund der zeitlichen Verzahnung eignet sich die Region Hochrhein-Bodensee als regionales Praxisbeispiel. Das Büro verfügt über umfassende und aktuelle Kenntnisse der relevanten Informationsgrundlagen auf regionaler Ebene in der Region Hochrhein-Bodensee und arbeitet an der Schnittstelle zur kommunalen Planung, so dass auch eine Verwertbarkeit für die nachfolgende Planungsebene gewährleistet ist.

Die räumlichen Daten der Bestandsanalyse werden im GIS-System aufgebaut und stehen nach Abschluss der Bearbeitung auch kommunalen Planungsträgern zur Verfügung.



b) Plankapitel Einzelhandel

Gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5 LplG sind im Regionalplan Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe festzulegen. Um diese Standorte sowie das dazugehörige Plankapitel Einzelhandel und die Begründung im Regionalplan fundiert ausarbeiten zu können, ist ein Gesamtüberblick zur Situation in der Region Hochrhein-Bodensee notwendig. Hierfür soll die „Einzelhandelslandschaft“ der Region Hochrhein-Bodensee aufgenommen und analysiert werden (Bestandserhebung). Im Rahmen der Analyse soll die IST-Situation unter besonderer Berücksichtigung der Grenzlage zu Frankreich und zur Schweiz bewertet werden. Aus dieser Bewertung und u.a. aus der künftigen Bevölkerungsentwicklung soll der weitere Entwicklungsbedarf der Region abgeleitet werden.

Die Ergebnisse sollen in Übersichtskarten für das Gebiet des Regionalverbands dargestellt werden. Parallel hierzu soll ein GIS-basiertes System (inklusive Datenbank) aufgebaut werden.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, dass eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wird und insgesamt 8 fachlich geeignete Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die Auswahl des Büros soll durch die Verbandsvorsitzende in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden erfolgen.

Eine regelmäßige Abstimmung und Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien ist vorgesehen.

Die erhobenen Grundlagedaten stehen selbstverständlich auch den kommunalen Planungsträgern nach Abschluss der Arbeiten zur Verfügung.